

KEY FACTS ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2025 DER BMW AG.

	Wann, wo und wie?	14. Mai 2025 ab 10:00 Uhr (MESZ) in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertinplatz, 80809 München als Präsenzversammlung mit physischer Anwesenheit der Aktionäre gemäß § 118 AktG.
	Einlass und Sicherheit.	Aktionäre werden gebeten, ihre in der Anmeldebestätigung enthaltene Eintrittskarte sowie einen amtlichen Lichtbildausweis zur Registrierung an den Aktionärsschaltern mitzuführen. Vor Ort teilnehmende Aktionäre sollten sich frühzeitig am Versammlungsort einfinden (Einlass ab 8:30 Uhr), um Verzögerungen durch Einlass- und Sicherheitskontrollen möglichst zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass potenziell gefährliche oder verbotenen Gegenstände wie z.B. Messer, Scheren, Klebstoffe, Stockschirme oder Glasflaschen nicht in den Versammlungsraum mitgenommen werden dürfen. Ergänzend gilt die Hausordnung der Olympiapark GmbH für die Olympiahalle. Mitgebrachte Rucksäcke, Taschen und Beutel dürfen maximal in der Größe DIN-A4 Format mitgenommen werden. Größere Gepäckstücke sind im Versammlungsraum nicht erlaubt.
	Übertragung.	Die Hauptversammlung wird für angemeldete Aktionäre vollständig im Online-Service der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv-service übertragen. Darüber hinaus werden die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorstandsvorsitzenden und des Vorstandsmitglieds für Finanzen ohne Zugangsbeschränkung im Internet unter www.bmwgroup.com/hv übertragen. Es ist geplant, den öffentlich übertragenen Teil der Hauptversammlung nach der Hauptversammlung auch als Aufzeichnung zur Verfügung zu stellen.
	Tagesordnung.	Die ausführliche Tagesordnung der Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung finden Sie in der 1 Einberufungsunterlage . Eine Zusammenfassung können Sie hier abrufen.
	Wahlen zum Aufsichtsrat (TOP 6).	Wahlvorschläge des Aufsichtsrats: Wahl von Dr. Nicolas Peter sowie Wiederwahl von Dr. Marc Bitzer, Rachel Empey, Anke Schäferkordt und Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt
	Stimmabgabe.	Stammaktionäre und ihre Vertreter können das Stimmrecht auf verschiedene Weise ausüben: durch persönliche Teilnahme und Abstimmung vor Ort, durch Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Briefwahl und Erteilung von Vollmacht mit Weisungen sind bereits im Vorfeld der Hauptversammlung elektronisch über den Online-Service der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv-service sowie in Papierform möglich.
	Rede- und Auskunftsrecht.	Vor Ort teilnehmende Aktionäre können in der Hauptversammlung Redebeiträge leisten und dabei Fragen und Nachfragen stellen.
	Stellungnahmen.	Die BMW AG bietet angemeldeten Aktionären auch in der Präsenzversammlung freiwillig an, vorab Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform oder als Videobeitrag einzureichen. Sie werden ausschließlich über den Online-Service der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv-service entgegengenommen und müssen dort spätestens bis zum 8. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) eingegangen sein.